Niederschrift
über die
49. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 25.06.2018
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	19:10 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	
Bier, Angela	
Böhm, Karola	
Bruns, Gudrun	
Dietel, Hans-Jürgen	
Dietrich, Maximilian, Dr.	ab lfd. Nr. 818
Döhla, Eva	
Dumann, Joachim	ab lfd. Nr. 816
Fleischer, Wolfgang	
Fuchs, Heike	
Hering, Andrea	
Herpich, Christian	
Hübschmann, Michael	
Kellner, Rainer	
Kilincsoy, Aytunc	
Knieling, Jürgen	
Krassa, Michael	
Lentzen, Matthias	
Mergner, Matthias	
Meringer, Reinhard	
Rambacher, Albert	
Scherdel, Bernd	
Schoerner, Christine	bis lfd. Nr. 828
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Schwärzel, Heidemarie	
Singer, Matthias	
Ulshöfer, Jochen	
Wietzel, Dieter	
Wittig, Andrea	
Wunderlich, Hülya	
Zeh, Dominik	
Zschätzsch, Bettina	
Zwurtschek, Esther	

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Pischel, Franz zu lfd. Nr. 819, 820 und 831

Abwesende und entschuldigte Personen:

BÜRGERMEISTER

Strößner, Florian

STADTRÄTE

Etzel, Thomas
Lockenvitz, Felix
Mielentz, Jörg
von Rücker, Jörg

Fachbereichsleiter

Fischer, Peter

Schriftführer/in:
Ute Schörner-Kunisch

813 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Dr. Fichtner mit, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 1 „Einräumung des Vortragsrechts in Sitzungen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof“ nach entsprechender Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss abgesetzt wird.

814 Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die 49. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat	Etzel	und
Herrn Stadtrat	Mielentz	aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat	Lockenvitz,	
Herrn Bürgermeister	Strößner	und
Herrn Stadtrat	von Rücker	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 48. Vollsitzung des Stadtrates vom 11. Juni 2018 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 47. Vollsitzung des Stadtrates vom 14. Mai 2018 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
32 Stadtratsmitglieder	

815 Antrag Nr. 137 von Hr. Bogler, Ortssprecher;
Antrag auf Zulassung eines Bauleitverfahrens mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Wölbattendorf"

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag des Ortssprechers von Wölbattendorf, Herrn Bogler, vom 15.06.2018 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
33 Stadtratsmitglieder	

816 Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtwerke Hof GmbH für das Jahr 2017

Vortrag:

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2017 ein gezeichnetes Kapital von 10.225.800,00 €, eine Kapitalrücklage von 20.897.988,88 €, andere Gewinnrücklagen von 2.411.575,69 € und einen Gewinnvortrag von 1.684.310,05 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 44.677.301,68 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 453.621,61 € wurde aus Erträgen von 11.948.856,49 € und Aufwendungen von 11.495.234,88 € erzielt. Im Jahresabschluss ist die Gewinnabführung der HEW HofEnergie+Wasser GmbH (7.965.193,05 €), der Hofer Energiedienstleistungen GmbH (22.795,51 €) sowie die Übernahme der Verluste von HofBad GmbH (3.672.133,21 €) und HofBus GmbH (1.730.031,44 €) bereits vollzogen.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss wurde von der Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 453.621,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorschlag, den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, soll die Eigenkapitalbasis stärken.

Gemäß Beschluss der 29. Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Hof vom 18.09.2009 (lfd. Nr. 433: „Einbindung der Beteiligungen der Stadt Hof in die Verwirklichung der Ziele der Stadt Hof“) darf in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hof GmbH der Oberbürgermeister nur nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates den Jahresabschluss feststellen und die Ergebnisverwendung beschließen, wenn der Jahresüberschuss über € 150.000 liegt. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung musste daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates stehen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof GmbH kann grundsätzlich zugestimmt werden, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausschüttung des Gewinns aus steuerrechtlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof GmbH vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2017 zu.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2017 zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
33 Stadtratsmitglieder	

817 Bestellung in den Jugendhilfeausschuss

Vortrag:

Laut Satzung für das Jugendamt der Stadt Hof nach § 3 sind vier der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe vom Stadtrat zu wählen.

Nachdem Frau Mangei, Geschäftsführerin der Diakonie Hochfranken gGmbH, ihre Tätigkeit im Mai 2018 beendet hat, wird zur Nachwahl ihre Nachfolgerin Frau Manuela Bierbaum vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft die Geschäftsführerin Manuela Bierbaum als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag stimmt der Stadtrat einstimmig, auf Empfehlung des Haupt-und Finanzausschusses, zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
34 Stadtratsmitglieder	

818 Anbau einer Kindergartengruppe an die bestehende Einrichtung Katholische Kindertagesstätte St. Konrad

Vortrag:

Der Träger der Kath. Kindertagesstätte St. Konrad, die Gesamtkirchengemeinde im Kath. Dekanat Hof, und die „Kath. Pfarrkirchenstiftung Bernhard Lichtenberg“ wollen an der bestehenden Kindertagesstätte in der Nailaer Str. 7 25 zusätzliche Kindergartenkinderplätze schaffen. Hierzu ist ein Anbau an das bestehende Gebäude vorgesehen.

Die Bedarfsdeckung im Kindergartenbereich könnte sich bei derzeit (inklusive 50 Plätze BRK-Kita Lindenstr.) 1304 bzw. bereinigt 1244 Plätzen (entspricht einer Deckung von 91% bzw.87%) auf 1329 bzw. bereinigt 1269 Plätzen verbessern, was einer Deckung von 93% bzw. 89% entspricht. Die zusätzlichen Plätze würden sich in Bezug auf die Bedarfsdeckung sehr positiv für das betroffene Planungsgebiet auswirken, da hier ein starker Zuwachs an Kindern feststellbar war.

a.) Anerkennung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesstätte St. Konrad

Von Seiten der Fachberatung wird die Bedarfsanerkennung für eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 25 Plätzen befürwortet, da die vergrößerte Einrichtung besonders im Planungsgebiet 4 (Münster, Rosenbühl, Heimstätten, Wölbattendorf, Neustadt, Vogelherd) eine Entlastung schaffen würde. In diesem Stadtgebiet könnte die Deckung im Kindergartenbereich von 74% auf 82% gesteigert werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.05.18 der Anerkennung der genannten Plätze bereits zugestimmt. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.05.2018 der Erteilung der Baugenehmigung zugestimmt.

b) Finanzierung

Die Kostenübernahme der Stadt Hof ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016 Nr. 411 geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer Förderung mit mindestens 80%, die zuweisungsfähigen Kosten einer Maßnahme übernimmt.

Die Schaffung zusätzlicher bedarfsanerkannter Kinderbetreuungsplätze ist nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz -FAG- förderfähig. Der Fördersatz der Stadt Hof liegt aufgrund des Demographikfaktors in 2018 bei 90 % der zuweisungsfähigen Kosten. Die zuweisungsfähigen Kosten ergeben sich aus den nach dem Summenraumprogramm anrechenbaren Flächen sowie dem aktuell angehobenen Kostenrichtwert 2018 von 4.505 €/m².

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich daher wie folgt dar:

Gesamtkosten		470.000,00 €
zuweisungsfähige Kosten = Kostenübernahme der Stadt Hof Summenraumprogramm m² 83 Kostenrichtwert 2018 4.450,00 €		369.350,00 €
davon Förderung	90%	332.415,00 €
davon Eigenanteil Stadt Hof	10%	36.935,00 €
Eigenanteil des Trägers		100.650,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt

1. der Anerkennung von zusätzlichen 25 Kindergartenplätzen in der Kindertagesstätte St. Konrad zu.

2. der Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Konrad hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung und der sich daraus im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 25.07.2016 ergebenden Kostenübernahme der Stadt Hof zu.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit dem Träger eine Maßnahmenvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Erweiterungsbaus abzuschließen,

2. einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen und

3. die Maßnahme mit 369.350 € Ausgaben und 332.415 € Einnahmen in die städtischen Haushaltsplanungen aufzunehmen.

Aussprache:

Bürgermeister S i l l e r gibt ergänzend einen aktuellen Sachstand zur Zukunft der Kindergärten in der Stadt Hof. Er erläutert, dass im Herbst 2018 ein Containerbau mit 30 Plätzen neben dem TPZ-Kindergarten erstellt werden soll. Weitere 15 Kindergartenplätze stünden mit der Fertigstellung des Neubaus des Kindergartens der Lebenshilfe in Moschendorf zur Verfügung. Weitere drei Träger hätten derzeit auf Bitten der Stadt Hof Gespräche und Planungen mit Architekten aufgenommen. Im besten Fall würden in den nächsten Jahren dadurch noch ca. 100 Kindergartenplätze entstehen. Dies alles würde natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Bei gleichbleibender Kinderzahl könne man somit in naher Zukunft wieder eine 100%ige Bedarfsdeckung erreichen und jedes Hofer Kind könne eine Kinderbetreuung erhalten, trotz der Tatsache, dass noch immer mehr Kinder aus dem Landkreis die Hofer Kindergärten besuchen würden wie umgekehrt.

Auf die Anmerkung von Herrn Stadtrat R a m b a c h e r erwidert Herr Bürgermeister S i l l e r, dass es durchaus richtig sei, dass der sprunghafte Anstieg der Kinder im Stadtgebiet eine Auswirkung des Flüchtlingszuzugs sei. Allerdings erinnere er an die Zeit, als es mehr Weg- als Zuzüge in Hof gegeben hätte. Man könne feststellen, dass es derzeit wieder vermehrt Zuzüge von jungen deutschen Familien nach Hof geben würde, die auch Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten hätten. Durchaus nicht in diesem Ausmaß, aber auch ohne die Flüchtlingskinder hätte die Stadt Hof neu investieren müssen.
Er dankt den Trägern, die sich bereit erklärt hätten, hier die Investition auf sich zu nehmen und die Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließt sich der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

819 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

2. Aufhebung des Bebauungsplans „Baulinienplan für das Grundstücksgebiet zwischen der Ascher Straße und dem Neutauperlitzer Weg“ (für Teil 1 Saalequerung) in einem Teilbereich

3. Aufstellen des einfachen Bebauungsplanes „Innenstadtring Hof - Teil 1: Saalequerung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am östlichen Rand von Hof und kreuzt die Saale bei Km 37,2. Das Plangebiet wird östlich der Saale durch die Einmündung Ascher Straße/Wartturmweg und westlich durch die Einmündung Wunsiedler Straße/Alsenberg begrenzt.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung:
Auf der Grundlage des am 14.10.2011, Nr. 1046 vom Stadtrat beschlossenen Generalverkehrsplanes soll eine neue Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße gebaut werden. Die zusätzliche Saalequerung dient zuerst als Umleitungsstrecke für die im Jahr 2020 zu erneuernde Friedrich-Ebert-Brücke und anschließend als Lückenschluss für den geplanten Innenstadtring. Eine Ausweisung von baulich nutzbaren Flächen – neben der Straßenverkehrsfläche - ist nicht vorgesehen. Die Saalequerung bildet den Teil 1 des Bauleitplanverfahrens. Der Saaleradweg wird im Bereich des Knotenpunkts Ascher Straße/Wartturmweg kreuzungsfrei verlegt.

Ziele und Zwecke der Planung – Einbindung der Bürgerschaft:
Im Generalverkehrsplan der Stadt Hof, der im September 2011 beschlossen wurde, wird die fehlende Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße als absolut vordringlich eingestuft. Die Saalequerung ist das fehlende Teilstück des Innenstadtringes. Durch die Erstellung der Saalequerung, wird in Verbindung mit den Straßenzügen Alsenberg, Wunsiedler Straße, Ernst-Reuter-Straße, Kulmbacher Straße, Schützenweg, Sigmundsgraben, Graben, Fabrikzeile und Ascher Straße ein Innenstadtring gebildet, der die Voraussetzungen für eine weitgehende Umorientierung der städtischen und insbesondere der innerstädtischen Verkehrserschließung ermöglicht.

In der Bürgerversammlung am 10.10.2017 wurde das Vorhaben vorgestellt. Dabei wurde insbesondere auf die Verkehrsentwicklung und die daraus resultierende Schallproblematik hingewiesen.
Auf Grundlage der Verkehrsentwicklung wurde eine schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm angefertigt. In der Untersuchung wird nicht nur der Neubaubereich Saalequerung behandelt, sondern auch der erweiterte Bereich Alsenberg und Wartturmweg. Das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung, welche Anwesen mit welcher Fassade dem Grund nach einen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen haben, ist im Bericht Nr.:17.9643-b01c vom 28.11.2017 der IBAS Ingenieurgesellschaft dargestellt.

Der Bericht wurde am 12.12.2017 öffentlich im Bauausschuss durch die IBAS Ingenieurgesellschaft vorgestellt und wurde danach auf der Internetseite der Stadt Hof unter „Neue Saalequerung“ (https://www.hof.de/hof/hof_deu/aktuelles/die-neue-saalequerung.html) veröffentlicht.

Im Neubaubereich – im Gegensatz zum erweiterten Bereich - besteht Anspruch auf aktiven Lärmschutz. Die Anwesen in der Ascher Straße und im Tauperlitzer Weg haben Anspruch auf „Vollschutz“, d.h. eine Einhaltung der Grenzwerte nach § 2 Abs.1 der 16. BImSchV durch aktiven Lärmschutz. Der aktive Lärmschutz besteht aus einer Kombination aus Lärmschutzwand, lärmminderndem Asphalt im südlichen Bereich der Ascher Straße und einer Geschwindigkeitsbegrenzung nachts. Die Lärmschutzmaßnahmen sind im Aktenvermerk (2) der IBAS Ingenieurgesellschaft vom 26.04.2018 dargestellt.
Für das Vorhaben ist Grunderwerb von verschiedenen Grundstücken (9) und Eigentümern (5) notwendig. Falls die Grundstücksverhandlungen mit dem jeweiligen Eigentümer ergebnislos verlaufen, muss die Verwaltung zeitnah die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten, um Besitz für die benötigten Grundstücke zu erlangen.
Der Stadtrat ist in seiner Vollsitzung vom 14.05.2018 dem Wunsch der Bürger nachkommen und hat die ursprünglich für diese Sitzung geplante Beschlussfassung (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) abgesetzt.
Am 29.05.2018 hat eine weitere Bürgerinformation stattgefunden, in der die Bürgerschaft über die verkehrlichen Überlegungen und die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen informiert wurde.

Im Verkehrsbeirat am 06.06.2018 wurde die weitere Vorgehensweise zu verkehrsrechtlichen und sonstigen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Neubau der Saalequerung vorgestellt. Die Vorgehensweise der Verwaltung wurde als Empfehlung für die Entscheidung im Bauausschuss angenommen. So sollen u.a. weitere Verkehrserhebungen in den kommenden Jahren veranlasst werden. Damit können die Auswirkungen der anstehenden Baumaßnahmen erfasst und bewertet werden um als Grundlage für mögliche, notwendige Maßnahmen zu dienen.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, stellt das Plangebiet als Flächen für die Landwirtschaft dar. Um dem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, wird der Flächennutzungsplan in einem Teilbereich im Parallelverfahren geändert. Zur Realisierung des Vorhabens wird eine „Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 25.09.2017, Nr. 641.
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 12.10.2017

2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
   gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 17.10.2017

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.10.2017 bis 14.11.2017
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 16.10.2017

Die im bisherigen Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen wurden im Planverfahren berücksichtigt und der Umweltbericht sowie der Bebauungsplanentwurf wurden zum Teil ergänzt bzw. geändert.

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (einfacher Bebauungsplanentwurf, Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen) für die Dauer eines Monats.

Folgende wesentliche umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung werden mit ausgelegt:

- Regierung von Oberfranken vom 27.11.2017
- Wasserwirtschaftsamt Hof vom 14.11.2017
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 09.11.2017
- Technischer Umweltschutz vom 13.11.2017

Darüber hinaus werden folgende Gutachten, die zur Bewertung herangezogen wurden, ausgelegt:

- schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm, Bericht Nr.:17.9643-b01c der IBAS Ingenieurgesellschaft vom 28.11.2017

- Variantenuntersuchung zum aktiven Schallschutz, Bericht-Nr.: 17.9643-b02 der IBAS Ingenieurgesellschaft vom 09.04.2018
- Aktenvermerk (1) der IBAS Ingenieurgesellschaft vom 10.04.2018
- Aktenvermerk (2) der IBAS Ingenieurgesellschaft vom 26.04.2018
- Immissionsberechnung zur Luftqualität in Verbindung mit dem Vorhaben „Saalequerung“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt vom 30.11.2017
- Dokumentation des Bestands an Biotop- und Nutzungstypen sowie der Bilanzierung nach BayKompV, Anuva vom 05.04.2018
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Anuva vom 27.04.2018
- Erläuterungsbericht zur 2-dimensionalen Abflussberechnung, Ingenieurbüros Köhler vom 15.02.2018

Weitere umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Kultur-/Sachgüter sowie die Umweltauswirkungen der Planung sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
   zu billigen

2. die Aufhebung des Bebauungsplans
   „Baulinienplan für das Grundstücksgebiet zwischen der Ascher Straße und dem Neutauperlitzer Weg“ (für Teil 1 Saalequerung) in einem Teilbereich
   zu beschließen

3. den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „Innenstadtring Hof - Teil 1 Saalequerung“,
   zu billigen.

4. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des einfachen Bebauungsplanes „Innenstadtring Hof - Teil 1 Saalequerung“,
   zu beschließen

   und

5. die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, um Besitz der benötigten Grundstücke zu erlangen, falls die Grundstücksverhandlung mit dem Eigentümer ergebnislos verlaufen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung (Stand 27.04.2018)
- Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: 27.04.2018)
- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 27.04.2018)
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand: 27.04.2018)
- Beiplan 1 und 2 (Stand 27.04.2018)
- Zu ändernder Bebauungsplan DIN A4
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm, Bericht Nr.:17.9643-b01c – wird digital zur Verfügung gestellt
- Variantenuntersuchung zum aktiven Schallschutz, Bericht-Nr.: 17.9643-b02 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Aktenvermerk (1) der IBAS Ingenieurgesellschaft vom 10.04.2018 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Aktenvermerk (2), IBAS Ingenieurgesellschaft vom 26.04.2018
- Immissionsberechnung zur Luftqualität

- Dokumentation des Bestands an Biotop- und Nutzungstypen sowie der Bilanzierung nach BayKompV – wird digital zur Verfügung gestellt
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – wird digital zur Verfügung gestellt
- Erläuterungsbericht zur 2-dimensionalen Abflussberechnung - wird digital zur Verfügung gestellt
- wesentliche umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
  - Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 51 vom 27.11.2017
  - Wasserwirtschaftsamt Hof vom 14.11.2017
  - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 09.11.2017
  - Technischer Umweltschutz vom 13.11.2017

Aussprache:

Die Notwendigkeit der neuen Saalebrücke sei für Herrn Stadtrat U l s h ö f e r unstrittig. Wichtig sei, dass man die Anliegen der Anwohner sehr ernst genommen hätte und in zahlreichen Sitzungen darüber diskutiert worden sei, wie man den berechtigten Interessen der Anwohner entgegenkommen könne. In der letzten Sitzung des Bauausschusses hätte man zusätzlich zu den in der Vorlage genannten Maßnahmen noch eine Reihe von Sofortmaßnahmen zum Schutz der Anwohner beschlossen. Diese Maßnahmen würden auch bei Bedarf den Gegebenheiten angepasst werden. Die CSU-Fraktion werde dem heutigen Beschluss zustimmen.

Herr Stadtrat K e l l n e r sei der Meinung, dass es sich bei dem heutigen Beschluss um einen juristisch einwandfreien Baubeginn der Brücke handeln würde. Der Generalverkehrsplan hätte den Bau dieser Brücke als absolut vordringlich eingestuft. Weiterhin sei in den beiden Versammlungen mit den Anwohnern kein Gegenvorschlag zu dieser Brücke erfolgt. Er hätte den Eindruck, dass alle, auch die Anwohner des Wartturmweges mit dem Bau dieser Brücke einverstanden seien. Bei den Diskussionen sei es immer um die zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der Anwohner gegangen.
Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Frau Stadträtin S c h o e r n e r hätte die Pläne von Anfang an sehr kritisch gesehen und könne die Meinung von Herrn Kellner nicht teilen, dass alle Bürger für den Bau dieser Brücke seien. Daher werde sie nicht zustimmen. Für sie werde der Verkehr eingeladen, in die Innenstadt zu fahren, während man andernorts bestrebt sei, den Verkehr weit um die Stadt herumzuleiten. Diese Möglichkeit hätte die Stadt Hof mit den umliegenden Autobahnen ebenfalls. Der Generalverkehrsplan hätte durchaus abgeändert bzw. ergänzt werden können. Hier nenne sie nur die direkte Zuleitung über die Erlalohe, die überhaupt nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r erläutert, dass Eingriffe in den Verkehr zu Veränderungen von Verkehrsströmen führen würden, die man eigentlich gar nicht beabsichtigen würde. Er hätte den Eindruck, dass die Verwaltung diesen Beschluss schnell über die Bühne hätte bringen wollen, dann hätten sich allerdings die Anwohner gemeldet. Von daher sei dies gut gewesen, da man sich dadurch nochmal viel Zeit für die verschiedenen Pläne und Lösungsmöglichkeiten genommen hätte. Die Anwohner würden nun entscheiden, ob die getroffenen Maßnahmen für sie ein gangbarer Weg sind. Die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre werden zeigen, was sich daraus ergeben wird, damit die Wohn- und Lebensqualität für die Anwohner erhalten werden kann. Er werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat D i e t e l erklärt, dass er nicht zustimmen werde, da er eine erhebliche Mehrbelastung durch den Verkehr in der Zukunft sehe.

Frau Stadträtin B r u n s weist darauf hin, dass vor zehn Jahren die Aufforderung gekommen sei, dass man mehr Arbeitsplätze, mehr Handel und Wandel in Hof schaffen soll. Wie soll dies alles ohne Verkehr geschehen? Man würde darum kämpfen, dass man in Hof gute, qualifizierte Arbeitsplätze hätte, dazu gehöre auch eine gute Infrastruktur. Man hätte sich in diesem Fall alles überlegt, was machbar sei und es sei schwierig eine gute Lösung zu finden. Aber sie denke, dass man nun eine gute Vereinbarung gefunden hätte, daher werde die FAB-Fraktion zustimmen.

Herr Stadtrat M e r i n g e r merkt noch an, dass man mit einer besseren und schnelleren Kommunikationspolitik einige Probleme hätte vermeiden können und weist weiterhin auf die beiden Nadelöhre bei den Durchlässen am Schloßweg und am Alsenberger Durchlass hin, die nur mit der Elektrifizierung gelöst werden könnten. Anmerken möchte er noch, dass in allen Gliederungen immer sachlich und intensiv dis-

kutiert worden sei, sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich. Die Trassen zur B 15 müssten auch weiterhin im Interesse der Stadt Hof stehen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (Stadträtin **Schoerner** und Stadtrat **Dietel**) der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Folgende Unterlagen bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses:

- Flächennutzungsplanänderung (Stand 27.04.2018)
- Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: 27.04.2018)
- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 27.04.2018)
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand: 27.04.2018)
- Beiplan 1 und 2 (Stand 27.04.2018)
- Zu ändernder Bebauungsplan DIN A4
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm, Bericht Nr.:17.9643-b01c
- Variantenuntersuchung zum aktiven Schallschutz, Bericht-Nr.: 17.9643-b02
- Aktenvermerk (1) der IBAS Ingenieurgesellschaft vom 10.04.2018
- Aktenvermerk (2), IBAS Ingenieurgesellschaft vom 26.04.2018
- Immissionsberechnung zur Luftqualität
- Dokumentation des Bestands an Biotop- und Nutzungstypen sowie der Bilanzierung nach BayKompV
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Erläuterungsbericht zur 2-dimensionalen Abflussberechnung
- wesentliche umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
  - Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 51 vom 27.11.2017
  - Wasserwirtschaftsamt Hof vom 14.11.2017
  - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 09.11.2017
  - Technischer Umweltschutz vom 13.11.2017

*** * ***

mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

820 Bauleitplanung der Stadt Hof;
1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Regelung der Zulässigkeit von Spielhallen in einem Teilgebiet der Innenstadt I“ in einem Teilbereich
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „VEP Quartier am Strauß“ gem. § 12 Abs. 2 BauGB
SATZUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha und liegt im Bereich der Innenstadt südlich der Altstadt zwischen Schillerstraße, Bismarckstraße, Friedrichstraße und Marienstraße. Es bildet den End- bzw. Anfangspunkt des sogenannten „Hofer Rückgrates“ (Rahmenplan Kernstadt 2010); den von Bismarckstraße, Altstadt und Ludwigstraße gebildeten zentralen Erlebnisbereich der Hofer Innenstadt.
Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Anlass der Planungen ist das konkrete Planungsvorhaben eines Investors, das Bestandsgebäude des ehemaligen Zentralkaufs abzubrechen, um an dieser Stelle ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von max. 12.000 m² sowie 2.500 m² Dienstleistungs- und Gastronomieflächen anzusiedeln. In diesem Zusammenhang wird auch der Busbahnhof neu konzipiert. Für die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Die Bauflächen werden als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einkaufszentrum festgesetzt.

Im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauNVO werden Einkaufszentren definiert als „eine Zusammenfassung verschiedener Branchen und Größenordnungen des Einzelhandels, des Handwerks, und von Dienstleistungsbetrieben, die in der Regel einen einheitlich geplanten und finanzierten, gebauten und verwalteten Gebäudekomplex mit mehreren Einzelhandelsbetrieben verschiedener Art und Größe – zumeist verbunden mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben – bilden“.

Zudem werden die angrenzenden Gebäude entlang der Marienstraße sowie in der Schiller- und Friedrichstraße in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen und als Kerngebiet festgesetzt. Im Kerngebiet wird durch die Festsetzung von Baulinien und maximalen Traufhöhen das charakteristische Stadtbild mit seiner Blockrandbebauung gefestigt.
Im Rahmen der regulären Behördenbeteiligung wurde der Hinweis gegeben, dass bei der Nutzungsgrenze zum Kerngebiet an der Außenkante des Gebäudes eine Baulinie im Bebauungsplan darzustellen ist, weshalb eine erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig wurde.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, wurde durch ein separates Verfahren geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist seit 16.10.2017 wirksam und stellt für den Teil des Plangebiets zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel nunmehr „Sondergebiet Einkaufszentrum“ dar.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Fa. Hof Galerie S. A.

19 rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg
Grand-Duché de Luxembourg
vertreten durch den alleinigen Verwalter Herrn Vladimir Volkov
geschäftsansässig ebenda

Mit genanntem Vertragspartner wurde ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten geschlossen. Der Vertrag ist die Basis für die Bauleitplanung und regelt u.a.:

- Festlegung von einer max. Verkaufsfläche und einer max. Dienstleistungs- und Gastronomiefläche
- Verlegung von Versorgungsleitungen
- Stellplatzregelung
- Kostenübernahme
- Einholung notwendiger Gutachten (Schallschutz, Verkehrsgutachten, Einzelhandelsanalyse, etc.)
- Planung und endgültige Herstellung der neuen Verkehrsinfrastruktur (Busbahnhof)

Bauleitplanverfahren

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

4. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 23.01.2017, Nr. 529.
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 01.02.2017

5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 08.06.2017

6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 21.06.2017 bis 14.07.2017
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 14.06.2017

7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Ferienausschusses vom 29.08.2017, Nr.: 218

8. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
   in der Zeit vom 07.09.2017 bis einschließlich 09.10.2017
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 30.08.2017

9. Zweiter Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 27.11.2017, Nr. 689

10. Zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
    in der Zeit vom 28.11.2017 bis einschließlich 12.12.2017
    Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 20.11.2017

Beschlussmäßige Prüfung der Stellungnahmen

Die Prüfung der Stellungnahmen wurde zugestellt und gilt hiermit als verlesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die von der Verwaltung vorgelegte Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnis zum o.g. Bauleitverfahren
  zu befürworten

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VEP Quartier am Strauß**“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

  sowie

- die Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Regelung der Zulässigkeit von Spielhallen in einem Teilgebiet der Innenstadt I“ in einem Teilbereich
  zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Abwägung zum Bebauungsplan
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:500 (Stand 06.06.2018)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 06.06.2018)
- Vorhaben- und Erschließungspläne (Stand: 06.06.2018)
    - Erschließungsplan und Grundriss Erdgeschoss (Stand: 06.06.2018)
    - Grundriss Erdgeschoss 2 (Stand: 06.06.2018)
    - Grundriss Parkgeschoss 1 (Stand: 06.06.2018)
    - Grundriss Parkgeschoss 2 (Stand: 06.06.2018)
    - Schnitte (Stand: 06.06.2018)
    - Ansichten (Stand: 06.06.2018)
- Durchführungsvertrag – wird digital zur Verfügung gestellt
- Zu ändernder Bebauungsplan DIN A4

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r hat Verständnis dafür, dass die Bürger wissen möchten, wann es mit dem Bauvorhaben voran gehen wird, da die vielen Arbeiten im Hintergrund natürlich nicht nach außen erkennbar seien. Die CSU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Stadtrat K e l l n e r hält fest, dass der Stadtrat immer hinter dem Investor gestanden hätte. Man hätte auch Verständnis für die Anliegen der Anwohner und Geschäftstreibenden um das Areal. Alle Punkte aus der Vorlage zusammen seien ein Weg nach vorne und die SPD-Fraktion werde zustimmen.

Frau Stadträtin B r u n s erklärt, dass die FAB-Fraktion der Vorlage zustimmen werde und bittet darum, dass die Unterlagen, die der Baugenehmigung beizufügen sind, rechtzeitig den Fraktionen zugehen, damit diese sich ausreichend einarbeiten und informieren können.

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r merkt an, dass man sich auch Gedanken dazu machen müsse, wie man die Innenstadt attraktiv gestalten könne. Er weise darauf hin, dass dies zügig geschehe, damit die Innenstadt belebt bleibt.

Frau Stadträtin S c h o e r n e r werde ebenfalls zustimmen. Allerdings bräuchte man eine Verbindung von der HofGalerie hin zur Altstadt und weiter zur Ludwigstraße, wie bereits von Dr. Schrader angesprochen. Es dürften keine zwei Lager entstehen. Es müsse baldmöglichst begonnen werden ein einheitliches Ganzes zu schaffen. Sie wünsche sich, dass die gute Kommunikation auch weiterhin so praktiziert werde und auch der Investor, z. B. mit einem Baustellenfest o. ä. mit eingebunden werden könne.

Auf die Anmerkung von Herrn Stadtrat K e l l n e r erwidert Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r, dass es nicht darum gehe, dass es eine Verbindung durch die HofGalerie Richtung Altstadt geben soll, sondern um die angrenzenden Straßen, die den Investor wohl nur indirekt interessieren würden.
Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r dankt für die zustimmenden Worte.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig, nach Vorberatung im Bauausschuss, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteile dieses Beschlusses:

- Abwägung zum Bebauungsplan
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:500 (Stand 06.06.2018)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 06.06.2018)
- Vorhaben- und Erschließungspläne (Stand: 06.06.2018)
    - Erschließungsplan und Grundriss Erdgeschoss (Stand: 06.06.2018)

    - Grundriss Erdgeschoss 2 (Stand: 06.06.2018)
    - Grundriss Parkgeschoss 1 (Stand: 06.06.2018)
    - Grundriss Parkgeschoss 2 (Stand: 06.06.2018)
    - Schnitte (Stand: 06.06.2018)
    - Ansichten (Stand: 06.06.2018)
- Durchführungsvertrag – wird digital zur Verfügung gestellt
- Zu ändernder Bebauungsplan DIN A4

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

821 Duschen am Sportplatz Krötenbruck

Anfrage:

Frau Stadträtin F u c h s möchte wissen, ob es richtig sei, dass die Faustballer des Schwimmvereins Hof, die den Sportplatz Krötenbruck nutzen würden, zum Duschen zur Schule gehen müssten, da für die Duschen am Sportplatz eine Legionellen-Warnung ausgesprochen worden sei.
Sie möchte wissen, ob es weiterhin richtig sei, dass bereits Duschcontainer angeschafft aber noch nicht aufgestellt wären und somit nicht genutzt werden könnten.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r hätte hierzu keine Erkenntnisse und versichert, dass der zuständige Fachbereich die Anfrage erhält und beantworten wird.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

822 Tourismuskonzept - Sachstand

Anfrage:

Frau Stadträtin Döhla bezieht sich auf den Vortrag im März zum Thema Tourismuskonzept. Bis zum Sommer hätte ein Maßnahmenkatalog erstellt werden sollen. Sie möchte nun den Sachstand hierzu erfahren und ob das Thema im Sommer wieder einmal auf die Tagesordnung kommt.

Damit zusammenhängend erinnert sie an den Antrag Nr. 100 der SPD-Fraktion vom 26.10.2017 zur Modernisierung bzw. Neuerrichtung einer Jugendherberge an einem anderen Standort in Hof. Sie sehe diesen Antrag im Zusammenhang mit dem Tourismuskonzept und wünsche sich eine entsprechende Behandlung, da die Tourismusanalyse durchaus auch darauf hingedeutet hätte das Thema Jugendherberge nochmals anzugehen.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner geht davon aus, dass der Maßnahmenkatalog noch nicht abgeschlossen ist und eine Sachstandsinformation zu gegebener Zeit erfolgen wird. Die Anfrage von Frau Döhla wird dem zuständigen Fachbereich weitergeleitet.

Der Vorsitzende informiert zum Thema Tourismus ergänzend, dass es seit Kurzem auf dem Parkplatz gegenüber dem Hallenbad Wohnmobilstellplätze geben würden. Dort seien einige PKW-Parkplätze entwidmet worden.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

823 Sachstandsanfrage zum Antrag Nr. 129 von Frau Stadträtin Schoerner

Anfrage:

Frau Stadträtin Schoerner bezieht sich auf den heute in der Sitzung bekanntgegebenen Antrag von Herrn Bogler zum Thema „Solarpark Wölbattendorf“ und bittet in diesem Zusammenhang um Behandlung ihres Antrages Nr. 129 „Aktive Gestaltung der Energiewende in der Stadt Hof“ vom 11.04.2018. Die in der Geschäftsordnung niedergelegte 2-Monats-Frist zur Behandlung des Antrages sei bereits überschritten. Sie bittet um eine Bearbeitung und um Mitteilung der Gründe, weshalb die Bearbeitung bisher nicht möglich gewesen sei.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

824 Bepflanzung im Bahnhofsviertel

Dank:

Frau Stadträtin S c h o e r n e r hätte bereits mehrfach die Blumenbepflanzung im Bahnhofsviertel, respektive in der Alsenberger Straße und Königstraße angesprochen. Daher sei sie sehr erfreut, dass heute neu gepflanzt und wunderschön gestaltet worden sei. Dies sei eine Aufwertung und ein schönes Zeichen für die Anwohner im Bahnhofsviertel. Dafür möchte sie einmal Danke sagen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
34 Stadtratsmitglieder	

825 Information Sitzungsbeginn für die nächste Sitzungswoche

Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner informiert die Stadtratsmitglieder darüber, dass der Sitzungsbeginn für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Bauausschusses in der kommenden Sitzungswoche bei entsprechendem Abschneiden der Deutschen Fußballmannschaft bei der Weltmeisterschaft auf 14:30 Uhr bzw. 15:00 Uhr, je nach Tagesordnungslänge, vorverlegt werden soll, damit jeder die Gelegenheit hätte, das Achtelfinalspiel der Deutschen Mannschaft zu sehen. Die Einladungen werden am Mittwoch mit dem üblichen Sitzungsbeginn 16:00 Uhr erfolgen, eine Information über den möglichen früheren Sitzungsbeginn wird am Donnerstag an die Ausschussmitglieder erfolgen.

* * *

bekannt gegeben

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in